Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 72 (1930)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erzeugten Milch direkte Verwendung. Für Erwachsene wird die Milch als Nahrungsmittel nicht genügend gewürdigt.

Den direkten Verbrauch der Milch in Italien berechnet B. jährlich auf 20 bis 30 Liter pro Kopf der Bevölkerung. Zur Hebung des Milchkonsums ist nach Bertolucci noch eine intensive Aufklärung des Volkes über ihre Wichtigkeit als Nahrungsmittel notwendig. Die auch in Italien eingeführte Milchkontrolle gewährleistet den Verbrauchern eine saubere und vollwertige Milch. Der Staat unterstützt mit Geldmitteln die Versorgung der Bevölkerung, die von den Produktionszentren weiter entfernt ist.

Die nicht direkt verbrauchte Milch wird durch Verarbeitung in Käse und Butter nutzbar gemacht. Die italienischen Parmesaner und Stracchino-Käse haben eine grosse Verbreitung gefunden. Man wollte auch den Emmentaler nachahmen, wozu man aus der Schweiz geschulte Käser berief.

Einen segensreichen Einfluss auf die Milchverarbeitung erwarb sich die im Jahre 1919 aus privater Initiative gegründete Molkereischule von Lodi, die jetzt auch staatlich unterstützt wird. Von grossem Nutzen waren auch die verschiedenen auf genossenschaftlicher Grundlage gebildeten Vereinigungen zur Verarbeitung der Milch.

In Mailand finden sich Fabriken zur Herstellung von sterilisierter und auch kondensierter Milch. Zum Schlusse erwähnt der Verfasser, dass seine Postulate, die er für Italien aufstellt, in anderen Staaten wie Amerika, England, der Schweiz, bereits verwirklicht sind. *Giovanoli.*

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im November 1930.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Milzbrand	8	1	—
Rauschbrand	30	5	—
Maul- und Klauenseuche	2	—	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	382	—	216
Schweineseuche u. Schweinepest	181	49	—
Räude	2	—	—
Agalaktie der Schafe und Ziegen	18	—	8
Geflügelcholera	6	4	—
Faulbrut der Bienen	1	—	—
Milbenkrankheit der Bienen	—	—	2

Zu unserer Standesfrage [1]).

Von Dr. P. Scholer, Basel.

Anlässlich der letztjährigen Jahresversammlung der G. S. T. hat Kollege Ritzenthaler einen überaus bemerkenswerten, von schöner Initiative getragenen Vortrag gehalten, in welchem er auf neue Wege weist, die zu begehen die Wahrung unseres Standes erfordert. Er hat damit eine brennende Frage angeschnitten, eine drängende Angelegenheit ins Rollen gebracht und zur Diskussion gestellt, für welche Tat wir ihm — vor allem die jüngere Generation — zu Dank verpflichtet sind.

Angeregt durch den ideenreichen Vortrag, sprach ich zu Beginn dieses Jahres im Kreise des Vereins der Tierärzte beider Basel über die Regelung tierärztlicher Standesordnungen, wobei ich mich speziell mit den Verhältnissen in Deutschland befasste.

Dieser Vortrag gab Anlass, mit dem Vorstand der G. S. T. in Verbindung zu treten, der sich bereits schon mit der Frage der Normierung einer Standesordnung beschäftigte, ebenfalls überzeugt von der Notwendigkeit des Handelns.

Denn in der Tat: es muss etwas geschehen! Die Notlage eines grossen Teils unserer Standes- und Berufsgenossen ist erwiesen; die Überproduktion an Tierärzten ist bei uns wie in den Nachbarländern festgestellt. Die Jungen finden nur mit grösster Mühe ihren Platz; die Einkommen auch älterer Kollegen sind ungenügend. Der Konkurrenzkampf wird mit jedem Tag schärfer und ständig mit schlechteren Waffen geführt. Die kritische Lage kann nur behoben werden durch die Intensivierung der Organisation der Interessen, die zu verteidigen uns die solidarische Pflicht obliegt. Und zwar handelt es sich bei dieser Anstrengung um die Verfechtung sowohl der materiellen wie auch der ideellen Interessen. Denn diese gehen Hand in Hand und stehen in stärkster Wechselwirkung.

Wir haben als gebildete Menschen, als Akademiker, dem Imperativ nachzuleben, die Begriffe der Anständigkeit, der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, der Toleranz, des Vertrauens und des Wohlwollens unsern Berufsgenossen gegenüber hochzuhalten und anzuwenden. Nur wenn diesen Forderungen nachgelebt wird, wenn diese zum Einmaleins geworden sind, dann erst ist die Grundlage geschaffen und vorhanden, an die Neuordnung der materiellen Zustände und Verhältnisse zu schreiten, um die Ar-

---

[1]) Vortrag gehalten anlässlich der Jahresversammlung der G. S. T. in Solothurn, 1930.

beit zur Verbesserung der pekuniären Existenzmöglichkeiten eines grossen, vielleicht des grössten Teils unseres Gesamtstan des in die Wege zu leiten.

Wenn wir dabei zu einem befriedigenden Resultat gelangen wollen, müssen wir vor allem unsere geistigen und moralischen Zustände ins Auge fassen, betrachten und gewissenhaft ergründen, d. h. mit einem Wort: unsere Standesmentalität prüfen und eventuell deren Remedur erstreben.

Was nun diese Mentalität anbetrifft, so werden wir ehrlich und im Einklang mit Kollege Ritzenthaler zugestehen müssen, dass diese in gar manchen Fällen das Prädikat „ungenügend" verdient.

Wir sind eben mit wenigen Ausnahmen keine Heiligen, nur Menschen; aber gleichwohl sind an dieser vielfach ungenügenden Mentalität nicht nur allein unsere menschlichen Schwächen und innern Widersprüche oder gar böser Wille schuld, sondern es beruht ein grosser Teil der Schuldfrage auf mangelnder innerer Schulung des Einzelnen. Pharisäerhaftes Sichbekreuzen hat keinen Wert.

Die Ansätze und Keime zum Guten, zum Idealismus, sind bei allen vorhanden; sie waren bei allen in hohem Masse am Durchbrechen in der schönen, sorgenfreien Zeit der letzten Mittelschuljahre und der ersten Semester; sie sind dann aber in vielen Fällen in der folgenden Zeit durch die Last des absoluten, des beruflichen Wissens erdrückt und überwuchert worden. Der goethesche Mensch, der edle, hilfreiche und gute gerät unter „den Hufschlag der Pferde" oder in die Maschinerie des Materialismus, des schnöden Existenxkampfes.

Das Innenleben wird verdrängt durch vieles, oft allzuvieles Wissen, das steril bleibt und keine Möglichkeit hat sich auszuwirken. Es mangelt an etwas Philosophie, am Vermögen, sich über die Sache zu stellen; wir werden zu sehr Nörgeler, und oft wird Kleinlichkeit mit Gewissenhaftigkeit verwechselt.

Es fehlt uns ein „Knigge", der uns hilft, durch äussere Formen die innere Haltung zu bewahren.

Solange dies nicht anders wird, wenn die Hochschule keine Zeit findet diese Mission zu übernehmen, so muss eben ein jeder an sich selbst arbeiten und Einkehr halten, und eventuell muss dann die Gesamtheit des Standes diese Erziehung liebevoll in die Hand nehmen, Säumige mahnen, Fehlbare tadeln und Ruppige in den Senkel stellen.

Es muss vom Stand selbst ein Organ geschaffen werden, das

vermöge seiner Autorität in der Lage ist darüber zu wachen, wie weit der Einzelne seinen Standespflichten nachkommt, und das im Falle des Einschreitenmüssens mit Takt und Ruhe den verletzten Stand wieder herstellt.

Wir brauchen eine Körperschaft, die dazu geschaffen ist, den Frieden innerhalb der Standesgenossen zu wahren, welche über die Kompetenz und Mittel verfügt, Zwistigkeiten, die oft zur hässlichen Fehde werden, im Beginne zu ersticken, Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen, Differenzen, die oft zur Unversöhnlichkeit führen, auf gütige Weise zu schlichten.

In seinem Vortrag hat Kollege Ritzenthaler auf die Anstrengungen hingewiesen, welche unsere Kollegen in Frankreich in dieser Richtung unternommen haben, und er hat Ihnen diese auch als vorbildlich hingestellt, und zweifellos sind die zitierten Satzungen sehr bemerkenswert, sind doch in ihnen die notwendigsten und beherzigenswertesten Forderungen und Elemente enthalten, welche die Durchführung einer autoritativen Standesordnung erheischt.

Herr Ritzenthaler hat auch die deutschen Verhältnisse gestreift und ich möchte Sie, verehrte Kollegen, heute in aller Kürze mit den Einrichtungen bekanntmachen, welche sich unsere Kollegen im Deutschen Reich zur Sicherung ihres Berufes und zur Wahrung seiner Ehre geschaffen haben.

Vorausgegangen sind in Deutschland in der Organisation der Standesordnung die Ärzte, und die Institutionen der Tierärzte sind den bereits vorhandenen, erprobten und bewährten der Mediziner nachgebildet worden.

Die Rechtsverhältnisse der Ärzte sind im Staate Baden bereits im „Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals“ vom 10. Oktober 1906 umschrieben, in welchem die Begriffe, Befugnisse, Funktionen und Verfahren der Ärztekammer und der ärztlichen Ehrengerichte festgelegt sind.

Seit Jahren ist in der deutschen Tierärztegesellschaft die Forderung erhoben worden, den Tierärztekammern in der gleichen Weise wie den Ärztekammern eine Standesgerichtsbarkeit zu verleihen, damit es ermöglicht sei, durch ehrengerichtliche Strafgewalt unwürdiges Verhalten einzelner Berufsangehöriger disziplinarisch zu ahnden.

Ein Gesetz nun, das diese Forderung erfüllt, ist das kürzlich in Kraft getretene „Preussische Tierärztekammergesetz“ vom 13. April 1928. Dieses Gesetz bringt der preussischen Tierärzteschaft „die langersehnte und vielfach umstrittene“ Regelung

der Berufsvertretung (Ärztekammer) einschliesslich die Standesgerichtsbarkeit (= Ehrengerichtshof, Disziplinarkammer). Dieses Gesetz umfasst den gesamten preussischen Tierärztestand, welcher auf 30 Tierärzte ein Mitglied in die Tierärztekammer wählt. Diese Kammer ist da zur Wahrung der Gesamtinteressen, zur Förderung des Standes, zur Erörterung aller Fragen, die den tierärztlichen Beruf oder das öffentliche Veterinärwesen betreffen. Ihr obliegt der Verkehr mit den Behörden und auch die Förderung von Fürsorgeeinrichtungen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss. Wahlberechtigt sind alle approbierten Tierärzte.

Die Standesgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch den Standes-Gerichtshof, welcher sich zusammensetzt aus vier Mitgliedern der Tierärztekammer und einem Juristen. Sie sieht folgende Verfahren vor:

a) Schlichtungsverfahren (durch den T. K. K.-Ausschuss);
b) Vermittlungsverfahren (Standesgericht);
c) Standesgerichtliches Verfahren.

Als Strafen sind vorgesehen: Warnung, Verweis, Geldstrafe (bis RM. 1000.—), Entziehung des Wahlrechts, Publikation.

Wenn er das voluminöse preussische T. A. K.-Gesetz zur Hand nimmt, mag den Normalschweizer ein gelinder Schauer befallen, und es wird sich kaum ein schweizerischer Tierarzt finden, der sich bei uns etwas Ähnliches wünschte.

Immerhin kommt ja der ganzen Institution hauptsächlich prohibitiver Charakter zu, und das Gesetz ist mehr als Memento für Unwürdige und Renitente aufgestellt. Dafür wird es aber doch in Fällen, die Lebensinteressen betreffen, als Vorteil zu bewerten sein, wenn ein sachverständiges Standesgericht an Stelle eines Laiengerichts amtet.

Nicht gesetzlichen Charakter hat in Deutschland die dritte Institution, die Standesordnung; diese ist lockerer Natur, und der Standesrichter ist nach freiem Ermessen zu urteilen befugt und braucht sich nicht unbedingt an diese zu halten.

Damit wären wir bei unserm heutigen Thema Standesordnung angelangt. Dabei ist vor allem zu sagen, dass Keime, Vorschläge, Anfänge zu einer solchen in den Statuten unserer kantonalen Sektionen und Verbände allenthalben enthalten sind, und als Zweck der Vereinigung wird gewöhnlich die Pflege der Kollegialität bezeichnet.

Aber zu einer regelrechten, verbindlichen Standesordnung, durch welche das Benehmen der Tierärzte untereinander und

gegen das Publikum in einer Weise geregelt wird, wie es eine aufrichtige Kollegialität und die Würde des Standes erfordern, dazu haben wir im Gesamtkreis unserer schweizerischen Berufsgenossen, innerhalb der G. S. T., es leider bis heute noch nicht gebracht.

Ein starker Anlauf dazu geschah im Jahre 1908 auf der Jahresversammlung der G. S. T. in Schwyz, als Kollege Eggmann von Amriswil der Versammlung seinen ausgezeichneten, frischen Bericht vorlegte über:

I. die Schaffung eines ständigen, schweizerischen tierärztlichen Sekretariats und
II. über ein Normalstatut zu einer Standesordnung.

Dieser Bericht wurde im Namen und Auftrag des „Wohlfahrtsausschusses" ausgearbeitet. Eingangs stellte er die Notwendigkeit zum Zusammenschluss der Berufsgenossen und zur Schaffung einer Zentralstelle fest.

Die Anträge in dem Berichte waren kühn, impulsiv und gingen für damalige Verhältnisse sehr weit, leider zu weit. Der Wohlfahrtsausschuss sah bei seiner Forderung nach Schaffung eines Sekretariats einen ständigen Berufssekretär vor; er wollte den schweizerischen Tierärztesekretär. Ihm schwebte dabei als Analogon zu andern Interessenverbänden die imponierende Figur des schweizerischen Bauernsekretärs vor; jedenfalls hat Kollege Eggmann selbst unsern künftigen Berufssekretär als ein „bel idéal" bezeichnet, und er sagt von ihm, dass es ein Kollege sein müsste, „dem die Jahresarbeit im Dienste unserer Vereinigung obliege, der alles zu beobachten, herauszugreifen, zusammenzustellen und zu verwerten suche, was irgendwie Bezug zu unserm Beruf hat, der Stellung zu den Tagesfragen nehme, der in Sachen Viehversicherung, Viehseuchenpolizei, Lebensmittelpolizei, Fleischbeschau, statistisches Material sammeln würde und daraus die Nutzanwendungen zöge; ein Tierarzt, der praktische Routine kombiniert mit gründlichem Wissen, ein Mann mit Energie und — juristischer Allgemeinbildung". Kurzum: den richtigen Mann mit einem ausgedehnten Pflichtenheft am richtigen Ort. Der Wohlfahrtsausschuss rechnete damals mit einer Aufwendung von Fr. 6000.— für das Sekretariat, und er hoffte dazu noch eine Bundessubvention zu erhalten.

Ausser mit dem Vorschlag für die Bestellung eines Sekretariats befasste sich der Wohlfahrtsausschuss als bestellte Spezialkommission mit der Frage der Notwendigkeit einer schweizerischen Standes-Ordnung. Er bejahte diese unter dem

Hinweis darauf, dass auch der schweizerische Ärztestand diese Ordnung besitze; sodann wörtlich: „in Berücksichtigung der Tatsache, dass in den besten vornehmen Familien Auswüchse vorkommen, die möglich frühzeitig und gründlich auszumerzen sind. Eine Reihe von ursächlichen Momenten, Missgeschicken und Misserfolge des Berufes usw. können den Kollegen und zumal den jungen Tierarzt auf Abwege bringen, die er nicht oder weniger ginge, wenn er an Satzungen einer Vereinigung gebunden wäre." Er fordert in Art. 9 eine „Wegleitung", die dem Tierarzte den Eintritt in die Praxis vorbildlich darstellen soll, sowohl in ethischer, kollegialer und solidarer Hinsicht, als auch im Verkehr mit Publikum und Behörden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen regionalen Interessen wurde von der Aufstellung eines Minimalgebührentarifs Umgang genommen und nur ein sogenanntes „Normalstatut" zu einer Standes-Ordnung ausgearbeitet; d. h. eine Aufstellung grundsätzlicher Bestimmungen für eine Standesordnung, welche sodann in den Kantonen und den kantonalen Sektionen in Vollzug zu bringen wären. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass die in Vergessenheit geratenen kantonalen Delegierten wieder ihre Auferstehung feiern und deren Anregungen wieder zur Geltung kommen dürften.

Bedauerlicherweise konnten diese Anträge des Wohlfahrtsausschusses nicht durchdringen. Ihre Zeit war noch nicht gekommen; sie stiessen in einzelnen Sektionen sogar auf schroffen Widerstand, so dass die von reinem Idealismus getragenen Vorschläge zu unrühmlicher Ruhe bestattet wurden.

Heute, nach 22 Jahren, erleben sie im Sinn, nicht in der Form, ihre Auferstehung, und der Vorstand der G. S. T. legt Ihnen zum Beschlusse vor die Schaffung eines Sekretariats und die Annahme einer Standes-Ordnung. Er geht dabei vorsichtiger und mit weniger hoch gespannten Erwartungen vor, und steckt sich kleinere und nähere Ziele.

So soll das zu schaffende Sekretariat nicht ein Berufssekretariat sein, sondern es soll lediglich nebenamtlich zur Unterstützung und zur Entlastung des Präsidenten bestellt werden. Es handelt sich heute darum, dem Präsidenten einen Adlatus zur Seite zu stellen; denn seitdem unser hochverehrter Herr Professor Heusser in forscher Weise das Präsidium der Gesellschaft inne hat, hat sich vor allem durch die intensive propagandistische Tätigkeit der Jahresumsatz aller Geschäfte erheblich erhöht. Seit 1927 sind die Jahresabschlüsse gestiegen von 7,5 Tausend

auf (1928) 9,3, (1929) 14,4 und bis zum heutigen Datum auf 18,300 Franken, d. h. um mehr als das Doppelte. Die teilweise neugeschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen, die Propaganda für die Sterbekasse, das Ärzte-Syndikat, die Schweizerische Ärztekrankenkasse, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung rufen einer intensiven Korrespondenz, so dass in einem halben Jahr (August 1929 bis Februar 1930) der Eingang an Korrespondenzen 250 betrug, während der Ausgang 300 Besorgungen zählte; d. h. pro Arbeitstag mindestens 2 Erledigungen, so dass die Bestellung eines nebenamtlichen Sekretärs als selbstverständlich erscheint.

Ebenso dürfen wir vertrauensvoll dem Vorstand der G. S. T. die definitive Redaktion einer verbindlichen Standes-Ordnung überlassen.

Meine hochverehrten Herren Kollegen, es ist Ihnen allen ein gedruckter Entwurf einer Standes-Ordnung zugestellt worden, und der Vorstand schlägt Ihnen vor, diesen Entwurf als solchen gutzuheissen, ihm heute die Kompetenz zu erteilen, diesen nach seinem Gutdünken auf eventuelle Anträge hin zu erweitern oder abzuändern und in definitive, allgemein verbindliche Fassung zu bringen.

Bei Prüfung dieser Standes-Ordnung werden Sie bemerken, dass diese nichts enthält, was nicht ein jeder unter uns als Selbstverständlichkeit betrachtet, und dass deren Inhalt völlig dem Geist und den Forderungen der bereits bestehenden kantonalen Ordnungen entspricht.

Wir schaffen uns mit Annahme dieser vom Vorstand vorgelegten Ordnung die von Kollege Ritzenthaler geforderte Satzung, die auf dem allgemein schweizerischen Boden, d. h. im Kreise unserer Gesellschaft ihre Geltung hat, und welche in der Hand unseres Vorstandes das notwendige Instrument bildet zur Wahrung der Würde und der Interessen unseres Standes. Eine Ordnung, welche ihm vor allem auch die Kompetenz und die Autorität verleiht, in Fällen von Zwistigkeiten und Misshelligkeiten unter Kollegen, welche nicht vor dem Forum der Sektionsinstanzen ausgetragen werden mögen, selbst zu schlichten, d. h. selbst eine den Verhältnissen und Personen angepasste Schlichtungskommission zu bestellen.

Hochverehrte Herren Kollegen! Als ich im Februar dieses Jahres im Kreise der Basler Tierärzte über unsere Standesfrage sprach, sah ich skeptisch in die Zukunft, und ich machte mir keine Illusionen in bezug auf das Tempo ihrer Verwirklichung. Denn ich verhehlte mir nicht, dass gar manche Hindernisse sich

ihr in den Weg stellen werden, welche ihre Ursache im Schweizer Charakter haben, der zurückhaltend, misstrauisch, um seine Selbständigkeit besorgt ist. Man mag als obligatorisch freier Mann nicht gerne reglementiert sein, und die Abneigung gegen Vorschriften und Berufsgesetze ist eine grosse. Und immer werden regionale und kantonale Gegensätze bestehen.

Ich war freudig überrascht, als ich gewahrte, wie einfach, sicher und selbstverständlich der Vorstand der G. S. T. den Anfang zur Regelung unserer Standes-Ordnung in die Hände genommen hat.

Ihm mit seinem rührigen Präsidenten gebührt, wie auch Herrn Ritzenthaler, unser grosser Dank, wenn wir heute so weit sind, die Grundsteine legen zu können zum Ausbau unserer Standes-Ordnung.

Wenn wir auch damit die Mühe des Beginnens überwinden, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass dies, was wir heute zu schaffen gewillt sind, im Hinblick auf die Organisationen in unsern Nachbarländern Deutschland und Frankreich doch nur Anfänge sind, und dass sich immer und immer wieder grosse Schwierigkeiten dem Ausbau entgegenstellen werden.

Zur Überwindung aller dieser sich auftürmenden Bedenken werden beitragen: ein bisschen Idealismus, der sich in den Dienst der als gut erkannten Sache stellt, der mithilft in der ständigen Aufklärung der Berufskollegen, mithilft an der Propaganda durch Vorträge und Referate, d. h. durch Dokumentierung ebenso guten Geistes und ebenso flotter Initiative, welche unsern Kollegen Ritzenthaler in seinem Vortrag ausgezeichnet haben, und welche ihn sogar die Frage nach der Bildung einer „Internationale der Tierärzte" zur Wahrung unserer Standesinteressen stellen liessen, zu welcher sich die Kollegen von Westen und Osten die Hände reichen sollen!

Und vor allem — wenn der Konkurrenzkampf grösser, die Rücksichtslosigkeit einzelner immer ungebundener werden sollte, — werden beitragen die bittere Notwendigkeit des Selbstschutzes und die Erkenntnis, dass nur auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und des engen Zusammenschlusses der Weg unter der Wegleitung einer selbstgewählten Standesordnung ins Freie führt.

Wir dürfen uns eben nicht vorstellen, dass eine Berufsordnung da sei, nach dem Prinzip zu funktionieren: „und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein!" Sondern wir müssen zur Erkenntnis kommen, dass ihr alleiniger Zweck ist dem Sprichwort zu dienen: Was du nicht willst, das

man dir tu, das füg auch keinem andern zu! — Was dem einen recht ist, sei dem andern billig!

Eine Standes-Ordnung soll sein der Inbegriff einer der trefflichsten menschlichen Satzungen, die da heisst: Leben und leben lassen!

Und im Sinne dieser Devise bitte ich Sie, hochgeehrte Kollegen, heute den beiden Vorlagen unseres Vorstandes Ihre Zustimmung zu erteilen.

Assemblée générale de la Société des vétérinaires suisses des 23—24 août 1930 à Soleure.

L'assemblée générale de 1930 tint ses assises les 23 et 24 août à Soleure.

C'est d'abord la séance administrative qui réunit en la Salle du Grand Conseil quelque 75 participants. Elle est ouverte par le Prof. Dr. Heusser, président de la Société, à 17 h. 15.

Après le discours d'ouverture, où le président souhaite à tous la bienvenue, sont désignés comme scrutateurs les confrères Müller, Malters et Andres, Zurich.

Le procès-verbal de l'assemblée de Fribourg, dont la lecture n'est pas demandée, est adopté à l'unanimité avec remerciements.

Comptes annuels. Le compte rendu financier est écouté avec intérêt et comme le proposent les réviseurs, adopté avec remerciements à l'unanimité. Le compte de l'année boucle par un solde actif de frs. 18,488.66. L'un des réviseurs, le Dr. Hübscher, Hochdorf, propose au comité d'étudier la possibilité d'indemniser le trésorier pour son gros travail.

Compte-rendu présidentiel. Examinant l'activité du comité, le président montre que celui-ci s'est attaché surtout au côté économique et à développer les institutions de prévoyance. Actuellement le 88% des vétérinaires suisses font partie de la Société.

Tableau Synoptique de l'Archive. Le Dr. Roux, Lausanne, demande qu'il soit tiré un nombre d'exemplaires assez élevé pour être distribué dans les sociétés savantes, instituts, écoles et bibliothèques. Le président répond que telle est bien notre intention.

Caisse de secours au décès. Le compte-rendu présenté par l'administrateur Notter et les réviseurs est accepté à l'unanimité avec remerciements.

Sur la proposition d'augmenter l'indemnité annuelle de l'administrateur, dont le travail est augmenté dans de fortes proportions (512 membres), le comité se déclare d'accord de lui allouer frs. 700.—. Accepté à une très forte majorité.

Mutations. La société compte actuellement 595 membres en Suisse et 11 à l'étranger.

L'assemblée se lève pour honorer la mémoire des confrères décédés depuis la dernière réunion et qui sont: H. P. Engi, Chur;

Branger, Basel; Schmid senior, Säriswil; J. F. Keller, Sulgen; Ed. Chappuis, Porrentruy; Baumgartner, St. Gallen; J. Rüedi, Savognin; L. Engi, Thun; Seiler, Pontresina.

31 candidats sont présentés par le comité et acceptés:

1.	Aeberhard, Fritz, Dr.	Fahrwangen (Aargau)
2.	Berger, Daniel	Wichtrach
3.	Bertschy, Klaus, Dr.	Düdingen (Freiburg)
4.	Bischofberger, Werner, Dr.	Heiden (Appenzell)
5.	Blättler, E., Dr.	Kerns (Obwalden)
6.	Blunschy, Meinrad, Dr.	Einsiedeln
7.	Butticaz, Maurice	Payerne
8.	Déboeuf, Emile	Courgenay
9.	Dolder, Eduard, Dr.	Bülach
10.	Gassmann, H.	Büron-Sursee
11.	Gerber, Hermann	St. Imier (Bern)
12.	Glaus, Anton	Goldach (St. Gallen)
13.	Gschwend, Theodor	Ober-Uzwil
14.	Gsell, Hans	Romanshorn
15.	Höfliger, Hans	Feusisberg (Schwyz)
16.	Jaquier, Arthur	Lausanne, Riant-Mont 19
17.	Juillard, Albert	Moutier (Bern)
18.	Kaufmann, Guido, Dr.	St. Margrethen (St. Gallen)
19.	Kink, Friedrich, Dr.	Luzern, Bruchmattstr. 2b
20.	Kleiner, Ernst	Rifferswil (Zürich)
21.	Lichtensteiner, Sigmund	Oberkirch bei Sursee
22.	Mauroux, F.	Farvagny-le-Grand
23.	Ramelet, Adrien, Dr., Oberst	Bern, Bundeshaus
24.	Ratti, Pierin, Dr.	Madulein (Engadin)
25.	Rutsch, Werner	Bern, Neubrückstr. 10
26.	Schäppi, Ernst	Zürich
27.	Schneeberger, Fritz	Mumenthal-Aarwangen
28.	Schneider, Paul	Grüningen
29.	Schwob, Louis	Zürich, Tierspital
30.	Urfer, P.	Cernier
31.	Witschi, Wilhelm, Dr.	Moutier (Bern)

Commission de Zootechnie. Le Prof. Dr. Zwicky rapporte sur l'activité du troisième cours et l'excursion à Munich. Il prévoit pour 1931 un cours sur le porc et une excursion à Paris.

Les conférenciers ont abandonné leur indemnité en faveur de la création d'un fond d'excursion, destiné à payer par exemple le voyage aux étudiants. Le comité étudiera cette question.

Règlement professionnel et Secrétariat. Ces deux questions ont eu le don de galvaniser l'assemblée et de provoquer des discussions très nourries, mais que l'heure avancée a fait abrèger.

Règlement professionnel. Précédée d'une conférence du Dr. Scholer, Bâle, qui sut rester intéressant tout en étant complet, la question fut introduite par le Prof. Dr. Heusser. Il montre qu'il

s'agit d'une proposition déjà présentée à Schwyz en 1908 par le Dr. Eggmann et qui, rejetée en 1910, a été considérablement adoucie. Le projet actuel ne prétend que former une base et donner des conseils de déontologie aux jeunes confrères sortant des études. Le confrère Eggmann lui-même complète cet historique, mais trouve le statut proposé trop édulcoré: „Associe-toi à un tout." Mais voici l'opposition: D'abord le Prof. Steck, Berne. Il estime que puisque c'est une copie du règlement prussien, il faut attendre de voir ce que donne en Prusse ce règlement.

Prennent part à la discussion les Drs. Roux, Ritzenthaler, Däpp, Eich et Flückiger. Les critiques de détail se mêlent aux critiques de fond, les propositions se suivent et s'enchevêtrent, les citations s'entrecroisent. Une entre autres résume le débat: „Die Nacht weicht langsam aus den Tälern."

Enfin l'assemblée se déclare d'accord de voir poursuivre cette étude et repousse le vote préliminaire demandé par le Prof. Steck et combattu par le président. La question est renvoyée à l'examen des sections.

Secrétariat. Le comité propose la création d'un secrétariat permanent. Le nombre de nos membres et les multiples faces de notre activité donnent au président un travail de bureau considérable, de nature à écarter de cette charge bien des membres (praticiens surtout), qui nous seraient très utiles. Pour ce travail de bureau, le président a déjà obtenu l'autorisation de rétribuer une dactylo, mais cela ne suffit pas. Il y a tout un travail automatique de fiches, convocations et adresses qu'un secrétariat nous faciliterait énormément. Il pourrait également se charger de contrôles, acquisition de publicité pour l'Archive, et qui le rendraient précieux.

Le Dr. Pärli combat ce projet: Il faut d'abord régler la question du statut professionnel. En outre tout secrétariat tend à régenter et s'emparer de la direction. Le Dr. Däpp veut remettre cette question aux sections, à quoi le Dr. Chaudet lui répond que la seule autorité est l'assemblée. On entend encore les Drs. Jost, Eich, Allenspach; ce dernier rallie la majorité à une proposition mixte: Le président reçoit un crédit de frs. 500.— pour rétribuer une aide de bureau appropriée.

L'assemblée prend ensuite connaissance de l'acceptation de la fondation Lt. Col. Gräub par le gouvernement bernois.

Cette fondation est, pour honorer sa mémoire, instituée par les descendants du Lt. Col Gottfried Gräub, décédé à Berne le 8 février 1925. Elle est représentée par un capital de frs. 20,000.— inaliénable, qui pourra être augmenté par des tiers et dont les intérêts serviront à encourager l'élevage du cheval dans les Franches-Montagnes, ce but ayant toujours été cher au défunt qui y consacra son temps sans compter.

L'organe de cette institution est une commission administrative composée comme suit:

1⁰ Le directeur en fonction de l'Agriculture du Canton de Berne;

2⁰ un vétérinaire bernois désigné par le Conseil d'Etat;

3⁰ trois vétérinaires désignés par le comité de la G. S. T. et dont l'un doit résider au Jura Bernois.

Le choix de trois membres par notre comité a pour intention de donner corps à une idée du défunt qui voulait entretenir et fortifier l'intérêt des vétérinaires suisses pour l'élevage indigène.

Membre d'honneur. C'est par des acclamations qu'est acceptée la proposition du comité de nommer membre d'honneur le Prof. Dr. Schwendimann.

Puis l'assemblée se déclare d'accord de renvoyer à l'examen de l'Office Vétérinaire Fédéral la motion Weissenrieder. Le Dr. Weissenrieder nous demande d'obtenir que, dans le cas où un vétérinaire se fait remplacer par un confrère (pour maladie ou service militaire) ce dernier puisse également le remplacer sans autres dans ses fonctions d'inspecteur des viandes.

Choix du lieu de la prochaine assemblée. La Société accueille avec reconnaissance l'aimable invitation des vétérinaires valaisans et laisse au comité le soin de décider: Valais ou Berne (en relation avec l'Hyspa).

La séance est levée à 20 heures juste à temps pour ne pas faire attendre l'excellent repas que nous réserve l'hôtel de la Couronne dont la grande salle retentit bientôt du bruit, des rires et des conversations animées, sous l'experte direction du major de table Jost, Berne. Après l'allocution présidentielle, les quatre langues nationales furent mises à contribution par les orateurs, qui n'en furent pas moins unanimes à féliciter les organisateurs.

Le matin du dimanche 24, la salle du Grand Conseil peut à peine contenir tous ceux qu'avaient attirés le sujet et la personnalité du conférencier. Le Prof. Dr. M. Bürgi, chef de l'Office vétérinaire fédéral parlait des empoisonnements par les viandes et de nombreux confrères, absents la veille, étaient venus pour l'entendre.

Après avoir lumineusement défini la notion de viande dangereuse en soi et de viande rendue dangereuse par des manipulations ultérieures, le Prof. Bürgi, s'en tenant à la première, s'attacha à montrer combien il est difficile de différencier les divers agents pathogènes et certains hôtes banaux du tube digestif.

De longues et nombreuses épreuves de laboratoire sont nécessaires pour déceler et déterminer l'agent, ce qui oblige à laisser passer trois jours entre la prise des échantillons et la réponse du laboratoire. La conséquence en est que:

1⁰ Pendant ce temps la viande suspecte doit être mise au frigo, ce qui n'est pas toujours possible, surtout à la campagne.

2⁰ Le diagnostic bactériologique ne porte que sur l'état de la viande au moment de la prise d'échantillons et pourrait être différent 3 jours plus tard, puisque, par définition, on a à faire à une viande douteuse, qui se conserve mal.

Dans les conditions actuelles, donc, l'inspection bactériologique des viandes est encore d'une utilité contestable.

Complété par la présentation de tableaux et d'échantillons de cultures, ce bel exposé d'un sujet qui nous intéresse tous directement mériterait d'être reproduit dans l'Archive. Il souleva en tous cas d'unanimes et chaleureux applaudissements.

L'apéritif à la Schützenmatt permit d'attendre joyeusement l'heure du départ pour Attisholz où, dans un cadre ravissant, se déroula la dernière partie.

A l'heure des discours on entendit le président Heusser remercier les autorités, les organisateurs et les participants. Le président des vétérinaires soleurois dit son plaisir de nous recevoir, puis Mr. le Conseiller d'Etat Dr. Kaufmann apporta les vœux du Gouvernement et de la Ville de Soleure.

La remise au Prof. Dr. Schwendimann de son diplôme de membre d'honneur vint couronner cette réunion et nous valut un petit discours plein d'humour de l'éminent chirurgien.

Après quoi, il fallut tout de même songer au retour.

Le président: Prof. *H. Heusser.* Le secrétaire: Dr. *E. Landry.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte vom 23. November 1930 in Bern.

1. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte zuhanden des Vorstandes wird ein Bureau bestellt, dem im besonderen folgende Aufgaben zukommen:

a) Führung der Mitgliederliste und Bekanntgabe der Mutationen und Adressänderungen an die Expedition des Schweizer Archiv für Tierheilkunde.
b) Bezug ausstehender Mitgliederbeiträge.
c) Besorgung der Stellenvermittlung.
d) Werbung neuer Mitglieder.
e) Verfolgung tierärztlicher Standesfragen.
f) Erteilung der die Gesellschaft, sowie ihre Wohlfahrtseinrichtungen und den Stand betreffende Auskünfte aller Art.

Anfragen und Mitteilungen administrativer Art, Adressenänderungen und dergleichen beliebe man inskünftig an das Bureau der G.S.T. in Zürich, Bellariastrasse 74 (Tel. 54325) zu richten.

2. Als Mitglieder der Stiftungskommission der Vet.-Oberstlt. Gräub-Stiftung sind bezeichnet worden:

Dr. J. Jost, Kantonstierarzt, Bern; Prof. Dr. H. Zwicky, Zürich; Tierarzt M. Montavon, Saignelégier.

3. Die Jahresversammlung 1931 wird auf Einladung der Société des Vétérinaires valaisans in Sitten stattfinden.

4. Das Eidg. Veterinäramt hat die Eingabe des Herrn Dr. Weissenrieder betr. die Fleischschau-Stellvertretung (s. Protokoll der Jahresversammlung 1930) in ablehnendem Sinne beantwortet.

Namens des Vorstandes: Der Präsident: *H. Heusser.*

† Dr. Constant Noyer.

Die grosse Trauergemeinde, die am 13. Oktober im Burgerspital zur Totenfeier unseres Constant Noyer zusammenkam, zeigte so eindringlich, dass hier von einem Menschen Abschied genommen wurde, der, trotz seiner jungen Jahre, vielen etwas Besonderes war. Nicht aufgebotene Menschenscharen, nein, ein grosser Freundeskreis, tief ergriffen vom harten Schicksal, das den zum frühen Schlummer Ausersehenen ereilt, empfand innerstes Bedürfnis, ihm die letzte Ehre zu erweisen. All die ungezählten Kränze und Blumen sollten ihm ein lieber Abschiedsgruss, ein letzter Schmuck seiner irdischen Stätte sein.

Constant Noyer wurde am 14. August 1893 als dritter der vier Söhne des Herrn Prof. Noyer sel. geboren. Er durchlief die Schulen der Stadt Bern und bestand im Herbst 1913 die Maturität. Trotz der für jeden damaligen Studierenden schwierigen Mobilisationszeit, wo die langen Grenzbesetzungen wertvolle Zeit kosteten, absolvierte er im Frühjahr 1919 das Staatsexamen, bildete sich dann als Assistent am veterinär-pathologischen Institut Bern weiter aus, um 1921 sein verantwortungsvolles, vielseitiges Wirkungsfeld im schweizerischen Serum- und Impfinstitut anzutreten. Diese Stellung verlangte gerade einen Mann mit dem Wissen und Können eines Constant Noyer und hier kam ihm seine grosse Anpassungsfähigkeit, sein stets frohes, freundliches Wesen sehr zustatten. Sein ruhiger, lachender Charakter, seine Beziehungen zu Männern der Wissenschaft, zu seinen praktizierenden Kollegen, und sein tätiges Mitwirken in verschiedenen Sportkreisen brachten ihm einen Freundeskreis, wie ihn wohl selten ein Mann in diesen Jahren grösser um sich vereinen kann.

1924 promovierte Noyer mit einer Arbeit über bösartige Testikeltumoren zum Dr. med. vet. und in steter aufbauender, von seinen Mitarbeitern sehr anerkannter Arbeit hat er seither sein Tätigkeitsgebiet, speziell die veterinär-bakteriologische Untersuchungsabteilung des Seruminstitutes ausgebaut.

Im Militär bekleidete Constant Noyer den Grad eines Veterinär-Hauptmannes, war in der Dragoner-Abteilung 2 eingeteilt, wo er mit Vorgesetzten und Untergebenen ein vorbildliches Dienstverhältnis pflegte. Er war ein Kamerad.

Ein jähes, unbegreifliches Gesetz, ein grausamstrenger Wille hat diesen lieben Kollegen zu früh dahingerafft. Er verunglückte am 8. Oktober und starb an inneren Verletzungen nach zweitägigem schwerem Krankenlager am 10. Oktober 1930.

Seine Geschwister und all seine Freunde und die vielen, bei ihm Rat suchenden Kollegen werden Constant Noyer schwer vermissen. Er ist nicht mehr; aber über sein Grab hinaus wird das Unvergängliche, sein edler Geist, fortleben ,und ein Spruch Michelangelos, den wir ihm ins Grab mitgeben, möge allen, die ihn beklagen, Trost sein:

Die Schönheit, die hier schlummert, hat der Tod
Nicht mit des Alters Waffen morden wollen,
Nein, unversehrt, in ihrem Morgenrot
Hat sie zurück zum Himmel kehren sollen.

Ruchti.